

# Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Spanische Philologie (Nebenfach)

Vom 29. November 2013

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II der Universität Trier am 10. Juli 2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Spanische Philologie (Nebenfach) beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 22. November 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

## Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Spanische Philologie (Nebenfach) vom 02. April 2009 (StaatsAnz Nr. 14 vom 27. April 2009, S. 719f.), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Spanische Philologie (Nebenfach) (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 27 vom 30. Oktober 2013, S. 62) (im folgenden Master-PO-alt), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „18“ ersetzt durch „16“.
2. In § 7 Abs. 2 wird die Zahl „15“ ersetzt durch „20“.
3. In Anhang B 1. werden folgende Zahlen ersetzt:
  - a) „18“ durch „16“
  - b) „16“ durch „14“.
3. Der Anhang B 2.1, Tabelle erhält folgende Fassung:

### „2.1 Pflichtmodule

<b>Modulname</b>	<b>Regelsemester</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Prüfungsvoraussetzungen</b>	<b>Modulprüfung (Art und Dauer) Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen</b>
Modul 1 – Vertiefungsmodul Sprach- und Literaturwissenschaft	1	4	10	keine	mündliche Prüfung
Modul 2 – Vertiefungsmodul Sprachkompetenz	2-3	6	12	keine	Klausur (90 Minuten)
Modul 3 - Qualifikationsmodul Profilierung im Bereich Sprach- und Literaturwissenschaft	2-3	6	18	keine	Hausarbeit (15 Seiten)

## Artikel 2

1. Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Spanische Philologie (Nebenfach) findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2013/14 für den Prüfung im Masterstudiengang Spanische Philologie (Nebenfach) erstmalig an der Universität Trier eingeschrieben werden.

2. Studierende, die vor dem Wintersemester 2013/14 eingeschrieben worden sind, studieren nach der Master-PO-alt . Auf Antrag können sie nach dieser Prüfungsordnung studieren. Dabei hat der Prüfungsausschuss im Einzelfall die bisher erworbenen Leistungen auf die nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen anzurechnen. Der Antrag auf Anwendung dieser Änderungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach der Master-PO-alt abzulegen sind.

3. Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2013/14 eingeschrieben worden sind und nicht in diese Prüfungsordnung wechseln, können ihre Masterprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2015/16 nach der Master-PO-alt ablegen.

4. Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Spanische Philologie (Nebenfach) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 29. November 2013  
Der Dekan des Fachbereichs II  
der Universität Trier  
Universitätsprofessor Dr. Ulrich Port